

sages und die ausbleibenden Zahlungen große Verlegenheiten zur Folge haben. Selbst mancher der solidesten Handlungen dürfte die Deckung der Saldo's zur bevorstehenden Jubilate-Messe schwere Sorgen und Opfer kosten. Aber nicht genug hieran, hat das Verbot der Ausfuhr von Gold- und Silbermünze den Wechselcours auf eine Höhe gesteigert, deren Ziel bis zur Ofter-Messe noch nicht einmal abzusehen ist.

In dieser drückenden Lage empfangen wir mit wahren Erstaunen das von der Deputation des Buchhandels zu Leipzig unterfertigte Circular vom 14. d. M., nach welchem dort keine Wechsel auf auswärtige Plätze, keine Abgabe auf Wien, keine österreichischen Banknoten ohne großen Verlust und da nur in kleinen Partien anzubringen sind. Damit verbindet sich die rücksichtslose Erklärung, daß alles Vertrauen geschwunden, auch für die engsten freundschaftlichen Beziehungen keine Vermittlung zu erwarten ist; daß Frachten, Spesen oder sonstige Auslagen nur dann bestritten werden können, wenn die Herren Commissionäre mit ausreichender Cassa versehen sind; daß überhaupt nur unter dieser Voraussetzung unsere Geschäfte besorgt würden, und Niemand auf eigenes Guthaben dort rechnen, sondern ohne Rücksicht darauf seine Verbindlichkeiten vollkommen decken solle.

Wir verkennen keineswegs die freundschaftliche Theilnahme in dieser aufrichtigen und klaren Auseinandersetzung, nur hätten wir gerne einen Vorschlag vernommen, auf welchem Wege wir die Herren Commissionäre unter obigen Umständen mit baarer klingender Cassa versehen können, ohne bei einer Deckung für den ganzen Saldo des österreichischen Buchhandels mittelst am 15. bis 26. Mai zahlbarer Wechsel, bloß auf den Leipziger Platz gestellt, einen enormen Verlust zu erleiden.

Wenn aber alles Vertrauen entschwunden, alle bisherigen Beziehungen aufgehoben sind, wie können wir unter solchen Umständen unsere beträchtlichen Meßzahlungen Männern anvertrauen, die uns geradezu erklären, vorläufig keinen Groschen für etwaige Baarauslagen uns creditiren zu wollen?

Ist es durch die Zeitverhältnisse dahin gekommen, daß Jeder nur für sich und sein Geschäft bis ins Kleinste Verwahrung und Sicherheit sucht, so ist es unsere Pflicht, diese auch uns vorzubehalten. Stets haben wir mit gewissenhafter Pünktlichkeit unsere Verpflichtungen erfüllt, uns selbst Maßnahmen unterworfen, bei denen die Stimme des österreichischen Buchhandels weder gehört noch beachtet wurde. Für diesmal fordert unsere Selbsterhaltung dem uns gegebenen Beispiel gemäß zu einer Maßregel auf, die wir Ihnen in Nachfolgendem mittheilen und von der wir nicht abgehen können:

„Wir ersuchen Sie nämlich, Ihr Guthaben auf uns abzugeben, und zwar 30 Tage nach Sicht zahlbar, den preussischen Thaler zu 1 fl. 24 kr. in C. M. berechnet.“

Allen Handlungen, welche über Einhundert Thaler zu empfangen haben, senden wir den Abschluß pr. Post auf Leipzig, und Sie belieben den Betrag Ihres Guthabens nach obiger Berechnung ebenso mit 30 Tage Sicht directe auf uns zu entnehmen, und zwar jedesmal genau den Betrag, welcher auf unserem eingesandten Abschluß als D. M. Zahlung angelegt ist; Tratten, die über eine andere Summe, und nach anderer Berechnung gezogen sind, müßten natürlich zurückerwie sen werden.

Jene Handlungen, die von uns unter Hundert Thaler zu empfangen haben, erhalten ihre Abschlüsse durch unsere Herren Commissionäre, bei denen zugleich eine Zahlungsliste vorliegt, aus welcher Sie insbesondere Ihr Guthaben ersuchen können.

Die Leipziger Herren Commissionäre belieben nun jeder für sich das Guthaben ihrer Committenten zusammen zu ziehen, den Betrag

dieser Posten in einer Anweisung gleichförmig unter obiger Beding- und Berechnung zu entnehmen und selbe nach Eingang an ihre Committenten zu vertheilen. Die Herren Commissionäre werden zugleich mit der Abgabe die Gefälligkeit haben, uns eine Specification der Posten zu senden, auf welche Sie ihre Tratte ausgestellt haben.

Wer unserem Antrag keine Folge geben wollte, der beliebe sich mit seinem Guthaben so lange zu gedulden, bis der Stand der Banknoten jenem bis zum 20. Februar d. J. in Leipzig gleich kommt, wo wir dann dort auf die frühere gewöhnliche Weise Zahlung leisten.

Wir fühlen uns gedrungen, mit obiger auch noch zwei andere Angelegenheiten zu verbinden, deren Abmachung unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Aufschub erleidet.

Die erste bezieht sich auf die Haftpflicht, die seit einem Jahre besprochen, zur D. M. in Wirksamkeit treten soll. Einige Verleger haben die glückliche Erfindung erdacht, bei Ausfuhr ihres unschätzbaren Verlags, wie er aus ihrer Thüre gebracht wird, den Sortimentter mit dem Betrag desselben zu belasten, von dem er erst dann entlastet wird, wenn derselbe unverfehrt durch die nämliche Thüre zurückwandert. Alle unberechenbaren Eventualitäten, die Zeit und Umstände veranlassen können, bleiben dem Sortimentter allein zur Last, er mag sehen, wie er damit durchkommt; er muß sich dem bei allen übrigen Geschäften unerhörten Verlangen der Gutstehung für das, was an ihn abgeht, und der Haftung für jenes, was er zurücksendet, gefallen lassen, wenn er die beglückenden Commissions-Nova erhalten will. Ein so gemüthlicher Vorschlag mußte Anklang unter den Verlegern finden, und selbst viele Sortimentter stimmten mit ein, Mehre vielleicht ohne zu berechnen, um was es sich handle. Andere mochten gleich uns gar nicht vermuthen, daß der Anschlag ein ernster sei, noch weniger, daß man diejenigen, so sich nicht äußerten, als verpflichtet erklären werde. Es ging so weit, daß man neuerdings die triftigsten Widerlegungen mit dem seither so berühmt gewordenen „Es ist zu spät,“ höhrend abwies.

Wir erklären ein- für allemal unsern geehrten Geschäftsfreunden, die bisherige Usance beibehalten, und Ihre Neuigkeiten nur unter den seit mehr als fünfzig Jahren bestandenen Verhältnissen beziehen zu wollen, bei welchen wir die hohen Spesen sowohl für den Bezug als die Rücksendung tragen. Wer den seitherigen Geschäftsbrauch, unter dem wir uns gegenseitig unterstützend wohl befanden, nicht beibehalten will, der beliebe uns von nun an keine Neuigkeiten mehr zuzusenden.

Schließlich können wir auch keine mit $\frac{1}{4}$ berechneten Nova annehmen, und wer uns dessen ungeachtet solche übersendet, wird gestatten, daß wir ihm selbe mit $\frac{1}{2}$ gutschreiben. Es ist zwar ein ganzes Heft über die Rabattfrage geschrieben worden; es hat aber noch wenige derlei Verleger zur Billigkeit bestimmt und auch unsere Erfahrung nicht widerlegt, daß wir vom Verdienste leben müssen und uns bei den $\frac{1}{4}$ Artikeln keiner übrig bleibt.

Es ist uns ganz wohl bekannt, daß jeder Verleger Herr seines Verlags sei, er ist aber auch Herr über den festzustellenden Verkaufspreis, bei dem er billige Rücksicht auf das Bestehen der Sortimentter nehmen kann. Dankbar erkennen wir an, daß mehre der größten Verlags-handlungen im Besitz der Classiker deutscher Nation und der werthvollsten neuen Erscheinungen uns deshalb doch keine Zwangsjacke anzulegen versucht, sondern jede billige Berücksichtigung bereitwilligst gewährt haben. Wir werden keine Polemik über das Obige führen, sondern fest daran halten, daß es auch dem Sortimentter frei stehe, zu bestimmen, auf welche Weise er Neuigkeiten annehmen wolle. Schon Einigemal, besonders bei der Umwandlung des Conventionsfußes in preuß. Courant und Neugroschen, hat es nicht beliebt, auf die drin-